Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 3 Mai 1884. **Nr. 208.**

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Bötticher und von Burchardt, Geh. Rath Bödiker u. a. m.

Tagesordnung:

Wahlprüfungen.

Abg. v. Köller empfiehlt namens der Wahlprüfungskommission, die Wahl des Abg. Cronemeyer im 19. hannoverschen Wahlkreis (Neuhaus) für gültig zu erklären.

Die Abgg. Hasenclever und Möller führen darüber Beschwerde, daß noch jetzt, wo die Legislaturperiode sich ihrem Ende nahe und kurz vor der wichtigen Abstimmung über das Sozialistengesetz noch zahlreiche Wahlprüfungen unerledigt sind, darunter auch solche Wahlen, die bereits vom Hause beanstandet sind. Wenn es nicht gelänge, diese Kalamität in anderer Weise zu beseitigen, dann würde es nothwendig werden, in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher das Stimmrecht solcher Abgeordneten, deren Wahl beanstandet ist, so lange bis nach ausgetragener Sache ruht.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz widerspricht dieser Anschauung. Die Beanstandung einer Wahl bedeute nur ein „non liquet", eine Forderung, daß behauptete Vorgänge, welche geeignet sind, die Wahl zu annulliren, untersucht werden sollen, da könne man doch dem betreffenden Abgeordneten seine Rechte nicht nehmen wollen.

Abg. Wölfel würde sich der Anschauung des Abg. Möller auch nicht anschließen, hält aber für nothwendig, eine Vorschrift in die Geschäftsordnung aufzunehmen, nach welcher die Wahlprüfungen zu beschleunigen und ihnen ein bevorzugter Platz auf der Tagesordnung einzuräumen sei.

Abg. Frhr. v. Manteuffel (d.-kons.) weist darauf hin, daß die Geschäfte der Wahlprüfungskommission durch die systematischen Massenproteste seitens der Linken erheblich erschwert werden. (Sehr richtig! rechts.)

Dann wird, dem Kommissionsantrage gemäß, die Wahl des Abg. Cronemeyer für gültig erklärt.

Demnächst wird auch die Wahl des Abg. von Chlapowski im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Posen für gültig, und ferner zwei ältere Beschlüsse betreffend die Wahlen des Abg. Bostelmann (17 Hannover) und v. Gehren (3 Kassel) für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung der kaiserlichen Verordnung betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A. zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 20. Oktober 1883.

Nachdem auf Anregung des Abg. Dr. Bamberger (d.-freis.) der Staatsminister v. Bötticher die Erklärung abgegeben, daß der bisherige Gang der Verhandlungen mit Griechenland den baldigen Abschluß eines den deutschen Handelsinteressen entsprechenden Handelsvertrages mit jenem Lande erwarten lasse, wird die Verordnung in einmaliger Berathung ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse.

Abg. Dr. Barth (d.-freis.) spricht sich gegen die im § 6 vorgesehene und in zweiter Berathung angenommene Zollerhöhung auf ausländische Zündhölzer aus.

Staatssekretär v. Burchardt betont die Nothwendigkeit der Zollerhöhung, insbesondere wegen des die heimische Industrie beeinträchtigenden Imports schwedischer Zündhölzer.

Der § 6 wird jedoch mit 118 gegen 96 Stimmen angenommen und darauf das ganze Gesetz.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung eines Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren.

Der § 1 lautet unverändert nach der Regierungsvorlage.

„Gold- und Silberwaaren dürfen zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehaltes auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet."

Abg. Lenzmann (d.-freis.) ist gegen den § 1 und überhaupt gegen das Gesetz, in dem er lediglich ein „Polizeigesetz" erblickt, welches den Zweck, Kautelen gegen Uebervortheilungen im Handel zu schaffen, durch eine Polizeimaßregel ersetze. Außerdem ständen sich die Kundgebungen aus den Interessentenkreisen bezüglich des Gesetzes diametral gegenüber.

Abg. Frohme (Soz.-Dem.) hält die Angelegenheit durch die Vorlage zwar noch nicht für hinreichend geklärt, ist aber im Prinzip für dieselbe als ein Mittel, der schwindelhaften Konkurrenz und der damit zusammenhängenden Lohndrückung entgegen zu treten. Der wirthschaftlichen Anarchie, wie sie sich fast in allen Branchen zeigt, müsse ein Ziel gesetzt werden.

Bundeskommissar Geh. Rath Bödicker betont dem Abg. Lenzmann gegenüber, daß von „Polizei" in der ganzen Vorlage nicht die Rede sei. Was die Kommissionsfassung betreffe, so hofft man, daß man mit der von der Kommission geschaffenen Terminologie („Geräthe" statt „Waaren") in der Praxis auskommen werde.

Abg. Dr. Schläger (nat.-lib.) befürwortet die Kommissionsvorschläge. Durch Annahme des Gesetzes werde die Goldschmiede-Industrie auf lange Zeit beruhigt und der Reichstag könne sich das Zeugniß ausstellen, diesen wichtigen Industriezweig gefördert zu haben.

Abg. Lingen (Zentrum) empfiehlt gleichfalls die Annahme der Kommissionsfassung. Die Bedürfnißfrage sei allgemein anerkannt und man müsse den verbündeten Regierungen Dank wissen, daß sie mit dem Boden einverstanden seien, den die Kommission betreten.

Dann wird der § 1 unverändert angenommen; ebenso die §§ 2, 3 und ein von der Kommission beschlossener § 3a: „Goldene und silberne Uhrgehäuse unterliegen den Bestimmungen der §§ 2 und 3." (Auf goldenen Geräthen darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Geräthen nur in 800 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Die Angabe des Feingehalts auf solchen Geräthen geschieht durch ein Stempelzeichen, dessen Form der Bundesrath bestimmt und welcher die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht.)

Auch die folgenden §§ 3b, 4, 5 und 6 werden angenommen, ebenso nach kurzer Debatte § 7 (Strafbestimmungen), endlich § 8, wonach das Gesetz mit dem 1. Januar 1888 in Kraft treten soll.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 8. Mai, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Lesung des Sozialistengesetzes.

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Der Fall von Khartum und die Ermordung des Generals Gordon, wie sie von gewissen Sensationsblättern bereits gemeldet worden ist, haben bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Sehr natürlich, da nach dem eigenen Zugeständniß eben dieser Blätter schon seit geraumer Zeit zwischen Egypten und den Sudanstädten weder briefliche noch telegraphische Verbindung mehr besteht, so daß von halbwegs zuverlässigen Nachrichten keine Rede sein kann. Diese reichen überhaupt im besten Falle nur bis Berber, welches noch nicht gänzlich aufgegeben scheint, sich aber angesichts der Thatsache, daß von irgend welcher Hülfe vor dem Herbste keine Rede sein kann, nicht mehr lange wird halten können. Wie gleichgültig übrigens die englische Regierung den sudanesischen Dingen gegenübersteht, hat ein mehrfach erwähnter, offenbar inspirirter Artikel der „Daily News", dem Organ des Manchesterthums quand même gezeigt; die egyptischen Garnisonen im Sudan erhalten hier den Rath, sich mit dem Mahdi zu verständigen, so gut es gehen will, da es kein anderes Mittel der Rettung gebe und auch niemand ein Interesse hat, ihnen zu Hülfe zu kommen.

— Die Abberufung Tsengs vom Botschafterposten in Paris und seine Ersetzung durch Li Fong-Pao (bisher in Berlin) darf im allgemeinen als ein friedliches Anzeichen aufgefaßt werden, da der französische Ministerpräsident Ferry die Erklärung abgegeben hat, daß er mit Tseng in keinem Falle verhandeln werde. Letzterer ist übrigens nicht in Ungnade gefallen; seine Stellung in London und Petersburg behält er bei. Was bei den nun vielleicht bald wieder beginnenden Besprechungen zwischen Ferry und dem neuen Botschafter praktisch herauskommen wird, kann natürlich niemand wissen; daß die unerwartete Wendung die Stellung Frankreichs der egyptischen Frage gegenüber aber zu bessern geeignet ist, liegt auf der Hand. Vorläufig ist ja alles noch in der Schwebe; Ferry hat sich nur dazu verstanden die Konferenz „im Prinzip" anzunehmen, was bekanntlich nichts bedeutet und zu nichts verpflichtet. Er rechnet indessen auf den Druck, den die finanzielle Nothlage Egyptens auf die englische Regierung ausüben muß, und wahrscheinlich wird sich diese Rechnung über kurz oder lang als richtig erweisen.

— Zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen werden nach einer Allerhöchsten Entscheidung in Zukunft Revolver und Doppelfernrohr gehören, auch soll im Kriege der Schleppsäbel getragen werden. Für den Revolver gilt das Modell vom Jahre 1883, während bezüglich des Modells eines Doppelfernrohrs eine Entscheidung noch vorbehalten bleibt. Das Mobilmachungsgeld der Offiziere ist um die Beträge für Anschaffung dieser Ausrüstungsstücke erhöht worden. Von Einführung eines bestimmten Schleppsäbelmusters wurde Abstand genommen, damit Offiziere, welche Schleppsäbel bereits in früheren Feldzügen geführt oder von ihren Vorfahren geerbt haben, auch in Zukunft von diesen für sie werthvollen Waffen Gebrauch machen können. Für die Friedenszeiten bleibt es bei den jetzt gültigen Bestimmungen, welche das Tragen eines Degens beziehungsweise eines sogenannten Füsiliersäbels vorschreiben. Endlich werden alle diejenigen Unteroffiziere der Fußtruppen, welche keine Schußwaffen führen, also die Feldwebel, Vizefeldwebel, Fahnenträger, Regiments- und Bataillonstambours, mit dem Revolver Modell 83 ausgerüstet.

— Auf die kürzlich erwähnte Eingabe des Herrn A. Bebel an die königl. Staatsanwaltschaft, das Zacher'sche Werk „Die rothe Internationale" betreffend, wurde, wie die „Nordd. A. Ztg." mittheilt, Ersterem folgender Bescheid:

„Ew. Wohlgeboren gereicht auf die Eingabe vom 18. d. M. zum Bescheide, daß ich mich nicht in der Lage sehe, gegen den Regierungs-Assessor Zacher hierselbst wegen Verbreitung der Druckschrift: „Die rothe Internationale" auf Grund des § 19 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ein Strafverfahren einzuleiten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht nur der ganze, sondern auch theilweise Wiederabdruck einer verbotenen Druckschrift der Anwendung des § 19 cit. unterliegen kann, so ist doch, wie auch das Reichsgericht angenommen hat (vergl. Urtheil vom 12. Oktober 1880 — Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts Band 2, S. 321), dies Strafverbot andererseits kein so streng formales, daß demselben ohne jede Rücksicht auf Zweck und Absicht des Thäters jede Reproduktion verbotener Druckschriften verfällt. Die fragliche Druckschrift kennzeichnet sich nun aber so unzweifelhaft als eine auf Bekämpfung der sozialpolitischen Umsturzbestrebungen gerichtete, daß schon deshalb die Strafbarkeit derselben nach der subjektiven Seite den erheblichsten Bedenken unterliegt. Hiernach bedarf es nicht der näheren Prüfung, ob, wie es den Anschein hat, die beanstandeten Stellen aus den amtlichen Motiven zum Sozialistengesetz den stenographischen Berichten der Reichstagsverhandlungen bezw. anderen amtlich veröffentlichten Schriftstücken entnommen sind, oder ob die als Quellen benutzten Stücke, soweit dieselben überhaupt verboten sind, lediglich in ihrer Eigenschaft als zu agitatorischen Zwecken und im Separatabdruck hergestellter Erzeugnisse der sozialistischen Parteipresse den Verboten anheimgefallen sind.

Der Erste Staatsanwalt.
gez. Angern."

— Die Abgg. Dr. Phillips und Rechtsanwalt Lenzmann, welche wiederholt mit Initiativ-Anträgen auf Beseitigung der Gebrechen unserer Rechtspflege in dankenswerther Weise vorgegangen sind, werden heute im Reichstage den Antrag einbringen, daß die politischen und Preßvergehen fortan der Aburtheilung durch die Schwurgerichte unterliegen sollen. Wenn wir uns auch der Hoffnung nicht hingeben, daß dieser Antrag alsbald zum Gesetz erhoben werden wird — wie es in allen Rechtsstaaten, selbst in dem sonst so zurückgebliebenen Oesterreich bereits der Fall ist —, so begrüßen wir denselben doch wenigstens als geeigneten Anknüpfungspunkt, um öffentlich im Parlamente die in den letzten Jahren so überaus häufig vorgekommenen Mißgriffe zur Sprache zu bringen, welche in der Beurtheilung der politischen und Preßvergehen das gelehrte Richterthum sich hat zu Schulden kommen lassen.

— In einer langen und interessanten Veröffentlichung entwirft der aus Egypten soeben nach London zurückgekehrte bekannte Oberst Samuel Baker einen Plan für den Entsatz Gordons und die Wiedereroberung des Sudan. Da unter den obwaltenden Umständen wenig Aussicht auf eine Verwirklichung dieses gigantischen Projekts vorhanden ist, genügt es wohl, dasselbe in seinen Grundzügen anzudeuten. Baker schlägt vor, daß der Sultan 5000 Mann reguläre türkische Truppen, Indien 10,000 und England 5000 Mann Truppen liefern solle. Die Hälfte dieses 20,000 Mann starken Heeres solle von Suakim auf Berber vorstoßen und der Rest von Kairo in Dampfern den Nil bis Khartum hinauffahren. Zur Beförderung dieser Truppenmacht würde eine Flotte von 30 Dampfern, 10 Schleppdampfern, vier Torpedobooten und 100 Nilkähnen nöthig sein. In der Wüste sollen in Zwischenräumen von je 25 englischen Meilen befestigte Wasserstationen errichtet werden. Kurz die Expedition zur Rettung eines einzigen Mannes würde nach dem Plan Bakers kostspieliger sein, als der Krimfeldzug war.

Nicht minder kräftig, wie Sir Samuel Baker, tritt unser Landsmann Dr. Gerhard Rohlfs in einem an Mr. Allen, den Sekretär des Londoner Anti-Sklaverei-Vereins gerichteten Zuschrift für einen sofortigen Entsatz Gordons ein. Zu diesem Behufe empfehlt Dr. Rohlfs die sofortige Entsendung eines abessinischen Heeres nach Khartum, für welche Dienstleistung dem König Johannes der Besitz von Kassala als Belohnung abgetreten werden sollte. Er fürchtet indeß, daß es schon zu spät sei, Gordon aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. „Aber Gordon," schließt er, „ist doch mehr werth, als jene Männer, die 1868 in Magdala gefangen gehalten wurden und deretwegen England eine große Expedition nach Abessinien sandte, die ihm 15,000,000 Pfund Sterling kostete."

Mittlerweile hat der Lordmayor von London es abgelehnt, an die Spitze der Bildung eines privaten Kriegsfonds für den Entsatz des Generals Gordon zu treten. In einer an Lord Sidmouth gerichteten Zuschrift sagt er: „Ich empfinde große Schwierigkeiten in der Angelegenheit, die Sie mir vorlegen. Als Lordmayor sollte ich nicht ein Verfahren einschlagen, welches mich in Kollision mit der Regierung bringt. Als ein Parlamentsmitglied glaube ich, daß die Minister die Rettung unternehmen sollten und daß beide Häuser sie darin unterstützen würden. Daher sehe ich mich nicht veranlaßt, die Führung in der Frage zu übernehmen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Mai. Die Fischereifrevel, namentlich das unerlaubte Fangen der Fische während der Schonzeit und das Zerstören der Fischbrut durch Anwendung giftiger und explosiver Mittel haben in vielen Theilen Deutschlands derartig überhand genommen, daß der Ausschuß des deutschen Fischereivereins sich veranlaßt gesehen hat, denjenigen Personen, welche sich bei Verfolgung derartiger Vergehen besonders eifrig erweisen und die Bestrafung der Frevler herbeiführen, eine angemessene Belohnung zuzusichern. Anträge auf Bewilligung derartiger Belohnungen sind an den Ausschuß des deutschen Fischereivereins in Berlin W., Leipzigerstraße 9, zu richten und haben insbesondere Folgendes zu enthalten: a. die genauen Personalien des Thäters, b. in der Kürze den Tenor des gerichtlichen Strafurtheils, c. die Bezeichnung des Gerichts, d. die Angabe, ob das Urtheil rechtskräftig ist, e. den Namen desjenigen, der die Bestrafung herbeigeführt hat.

— Seit einigen Jahren besteht hier ein Zweigverein des deutschen Kellnerbundes, welcher seinen Hauptsitz in Leipzig hat. Derselbe nennt sich Bezirksverein Stettin, besteht aus über 60 Mitgliedern und ist mit den Rechten der Genossenschaft, mit juristischer Person, ausgestattet. Der Hauptzweck ist: moralische Hebung des Kellnerstandes und Beförderung der Gastwirths-Industrie dadurch, daß derselben ein in jeder Beziehung tüchtiges Personal, bestehend aus Kellnern, Köchen und Köchinnen, zugeführt wird. Das Bureau des Vereins befindet sich Paradeplatz 29, dasselbe wird von einem allgemein bekannten tüchtigen Fachmann geleitet und kann nur empfohlen werden. Dem Verein gebührt zum großen Theile das Verdienst, dem grenzenlosen Stellenwucher fast ein Ende bereitet zu haben und hat sich auch manche andere Verdienste erworben, welche wohl anerkennungswerth sind.

— Die Liebe hat schon Manchem einen recht bösen Streich gespielt und zu unbesonnenen Handlungen hingerissen; manch einer hat nicht nur sein Herz,

sondern auch sein Vermögen dadurch eingebüßt. So schlimm ist es dem Helden unserer Liebestragödie, die wir nachstehend erzählen wollen, nun gerade noch nicht ergangen, aber immerhin reicht der ihn betroffene Verlust aus, die ihm von der Liebe ertheilte Lehre für die Zukunft zu beherzigen. Vor einigen Wochen fühlte ein hier mit seinem Kahn liegender Schiffer das Bedürfniß, sein einsames Wasserhaus zu verlassen, um sich in der Stadt einmal in den Strudel des Vergnügens zu stürzen. Er begab sich in ein Tanzlokal, wo er sich bald in lustigem Reigen mit einer ihn besonders fesselnden Schönen (?) drehte. Letztere, die separirte Frau Alwine Klose, verstand es, den in Liebe glühenden Schiffer durch ihre Liebenswürdigkeit bald derart zu bestricken, daß der Schiffer glaubte, er habe endlich ein Herz gefunden, mit dem er sich ewig verbinden könne. Da er selbst ledig war und bekanntlich für ein glücklich liebend Paar Raum in der kleinsten Hütte ist, so hielt er es für das Beste, den gefundenen Schatz sicher zu bergen. Schon am nächsten Tage hatte das Wasserhaus eine Herrin, welche allerdings noch bis zur standesamtlichen Besiegelung des ehelichen Bundes sich mit dem einfachen Namen „Wirthschafterin" begnügen mußte. Die Sache machte sich — Alles schien in bester Harmonie. Der hoffnungsvolle Liebesritter hielt es vorgestern für gut, die in seinem Besitz befindlichen Kassenscheine (3 Banknoten à 100 Mk. und 1 à 50 Mk.) nach Serie und Nummer in seinem Notizbuch zu verzeichnen, die Wirthschafterin-Braut erkundigte sich sehr theilnehmend nach seinen heimlichen Notizen und da er mit der Rede nicht herauswollte, schmollte sie ob des ihr vorgehaltenen Vertrauens und spielte mit großer Virtuosität die erste Eifersuchtsszene. Thränen wirken bekanntlich immer herzerweichend auf die Männer und verfehlten auch bei unserem wettergebräunten und sturmfesten Liebeshelden ihren Zweck nicht. Bald wußte auch „Sie" nicht nur den Inhalt der Notizen, sondern auch den Ort, wo die Banknoten ruhten. Die Anziehungskraft der letzteren muß wohl eine sehr große gewesen sein, denn aus dem in dem Innern der Dulzinea sich entspinnenden Kampfe zwischen Liebe und Habsucht blieb die Habsucht Siegerin. Als der von einem Geschäftsgang heimkehrende Schiffer seine Kajüte betrat, fand er weder den Gegenstand seines Herzens, noch seine Banknoten vor. Beide hatten in Gesellschaft das Weite gesucht und als Dritter im Bunde fehlte auch das Blatt des Notizbuches, auf welchem die Nummern der Scheine verzeichnet waren. Unser Schiffer war schnell aus seinem Liebestraum gerissen und gewohnt, plötzlich aufsteigenden Gefahren männlich entgegen zu treten, that er den vernünftigsten Schritt, indem er sich an die Polizei um Unterstützung wandte. Der Kriminalpolizei gelang es denn auch bereits gestern, in einem Hause in Fortpreußen die Flüchtige an ihrem weiteren Fortkommen zu hindern, in ihrem Besitz fanden sich noch 150 Mark vor, während sie über den Verbleib der fehlenden 200 Mark die wenig glaubwürdige Aussage machte, sie habe die beiden Scheine verbrannt. Die Klose wurde in Haft genommen und kann nun in stiller Zelle über den mehrwöchentlichen Liebestraum nachdenken.

— (Personal-Chronik.) Der Schiffer auf kleiner Fahrt Michael Heinrich Kriesen aus Wollin ist als königlicher Revierlootse zu Stettin angestellt. — Der Kämmereikassen-Rendant Hinzmann zu Zachan ist zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk 33 — Stadt Zachan — widerruflich bestellt worden. — Das Konrektorat an der allgemeinen Stadtschule zu Demmin kommt durch die Versetzung des seitherigen Inhabers zur Erledigung. Einkommen 1800 Mk. Die Wiederbesetzung desselben erfolgt durch den dortigen Magistrat. — Die Lehrerstelle in Hammer, Kreisschulinspektion Pasewalk, Kreis Ueckermünde, kommt durch die Versetzung des Inhabers zum 1. Juli d. J. zur Erledigung. Einkommen bei freier Wohnung und Feuerung 744 Mk. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch die königliche Regierung. — Die Lehrerstelle in Hohenbrünzow kommt durch die Emeritirung ihres seitherigen Inhabers zum 1. Mai d. J. zur Erledigung. Sie ist Privatpatronats. Wegen Regulirung des Adjunktengehaltes schweben noch die Verhandlungen. — In Stettin ist der Lehrer Sauer und die Lehrerin Ziemann, in Brusenfelde, Synode Greifenhagen, der Küster und Lehrer Peters, in Friedrichsgnade, Synode Daber, der Lehrer Gebhard, in Misdroy, Synode Wollin, der zweite Lehrer Gohdes und der dritte Lehrer Janke, und in Hansfelde, Synode Stargard, der Küster und Lehrer Gantzkow provisorisch angestellt. — In Stettin ist der Lehrer Priewe, in Scheune, Synode Land-Stettin, der Küster und erste Lehrer Lemke, und in Klein-Spiegel, Synode Jakobshagen, der Küster und Lehrer Wittchow fest angestellt.

— Der Senat der Stettiner Bettel-Akademie (Verein zur Unterstützung hiesiger armer Waisen) hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, am Sonnabend, 10. d. M., in Wolffs Saal einen Gesellschaftsabend zu veranstalten, zu welchem die Mitglieder und Freunde der Akademie freien Eintritt haben. Das Interesse für die Akademie ist fortgesetzt ein reges, so daß die Zahl der immatrikulirten Studenten und Studentinnen weit über 600 beträgt. Den Behauptungen der Mitglieder der deutschen Reichsfechtschule gegenüber ist immer wieder hervorzuheben, daß ihre Thätigkeit durch die Bettel-Akademie in keiner Weise gehemmt oder herabgewürdigt werden soll. Die Bettel-Akademie arbeitet lediglich im lokalen Interesse, zu einem Zwecke also, der uns außerordentlich nahe liegt und von jedem wahrhaft wohlthätig Gesinnten auch gebilligt werden muß.

— In der gestrigen General-Versammlung des Pommerschen Gastwirth-Vereins fand zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder statt. — Zu dem am 18. und 19. Juni zu Essen a. d. Ruhr tagenden 11. deutschen Gastwirthstag wird von Seiten des hiesigen Vereins nur ein Antrag des Herrn Burkhardt-Grabow eingebracht, „daß sämmtliche Gastwirthe, Destillateure und verwandte Berufsgenossen mittelst Petitionen beim Landtag um eine gesetzliche Regelung des Verkaufs von Nahrungsmitteln an Sonntagen ersuchen." Der Antragsteller begründete den Antrag damit, daß die Einführung einer einheitlichen Sonntagsheiligung dringend erwünscht erscheine. Es wurde beschlossen, den Antrag dem Gastwirthstage vorzulegen. Der Vorsitzende Herr Opitz macht jedoch darauf aufmerksam, daß derselbe kaum Aussicht auf genügende Unterstützung auf dem Gastwirthstage habe, denn in manchen Gegenden werde das Gesetz betreffend die Sonntagsheiligung so milde gehandhabt, daß die Interessenten kein Verlangen nach einer Aenderung haben, da ihnen die einheitliche Handhabung des Gesetzes leicht verschärfte Bestimmungen bringen könnten. Es seien übrigens nur einige Städte, in welchen seitens der Polizei-Verwaltungen das Gesetz betreffend die Sonntagsheiligung so streng durchgeführt werde, daß die Interessenten in Mitleidenschaft gezogen werden. (In der Provinz Pommern ist es nur in unserer Nachbarstadt Grabow. Anm. d. Red.) — Eine Beschickung des Gastwirthstages wird auch in diesem Jahre aus dem hiesigen Verein erfolgen und wurde der Vorsitzende Herr Opitz als Delegirter gewählt. — Die Versammlung beschloß, das diesjährige Sommervergnügen am Donnerstag, den 3. Juli, auf dem Julo bei dem Restaurateur Olwig abzuhalten. Auch in diesem Jahre wird damit eine Prämiirung von Dienenden des Gastwirthsstandes verbunden werden und auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dieselbe nicht nur auf die Treudienenden der Vereinskollegen, sondern auch solcher Gewerbegenossen auszudehnen, welche dem Verein noch nicht als Mitglied angehören. Die Prämiirung ist bekanntlich nach 3-, 6- und 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit zulässig. — Um die Behörden nicht stets mit den Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Dienenden zu beschäftigen, hat der deutsche Gastwirths-Verband den Lokalvereinen vorgeschlagen, eigene Schiedsgerichte zur Schlichtung solcher Streitigkeiten einzurichten. Auch der hiesige Verein will die Bildung eines solchen aus Prinzipalen und Kellnern zusammengesetzten Schiedsgerichts anstreben und hat die Herren Löwel, Willer und Reinke als Kommission ernannt, um sich mit dem Entwurf der einzelnen Paragraphen zu beschäftigen. Es soll jetzt auch an den hiesigen Bezirks-Verein des deutschen Kellnerbundes das Ersuchen gestellt werden, zu gleichem Zweck Vertrauensmänner zu wählen. — Auf die von dem Verein an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern gerichtete Beschwerde, betreffend die Tanzlustbarkeiten an Sonnabenden, ist folgende Antwort eingegangen: „Auf die an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete, an mich zu Ihrer Bescheidung abgegebene Beschwerde vom 20. November v. J., betreffend die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten an Sonnabenden durch Vereine ꝛc., eröffne ich dem Vorstand ergebenst, daß der § 17 der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1858 lediglich die Sonnabends an öffentlichen Orten stattfindenden Tanzlustbarkeiten trifft. Ob aber die Thatsache der Oeffentlichkeit vorliegt oder nicht, unterliegt in jedem einzelnen Falle der Prüfung der Polizei-Behörde. Nach der neuerdings auch von den Gerichten geltend gemachten Rechtsauffassung ist die Frage der Oeffentlichkeit jedoch in den Fällen in der Regel zu verneinen, in welchen geschlossene Vereine, die als solche nicht blos fingirt und nominell sind, sich ein öffentliches Lokal besonders miethen, da angenommen wird, daß bei einem Anmiethen und der völligen Absperrung des Publikums die Eigenschaft der Oeffentlichkeit nicht vorliegt. Die königl. Polizei-Direktion hierselbst ist mit entsprechender Anweisung versehen worden. Der Regierungs-Präsident. Wegner." — Schließlich macht der Vorsitzende im eigenen Interesse der Mitglieder auf das Dienstboten-Abonnement für das städtische Krankenhaus aufmerksam, die Bedingungen seien so milde (pro Vierteljahr für 1 Dienstboten 90 Pf., für 2 Dienstboten 1,50 u. s. f.), daß das Abonnement warm empfohlen werden kann. Auf Antrag des Herrn Badtke-Glienken wird der Vorstand bei der Armen-Direktion vorstellig werden, ob auch die in der Umgegend von Stettin wohnhaften Wirthe in dasselbe Vertrags-Verhältniß treten können.

— In der ganzen Provinz Pommern, besonders aber in Stettin werden in letzter Zeit zahlreiche Falsifikate von 5 Markstücken ausgegeben. Dieselben haben fast denselben Klang als die echten, auch die Prägung ist sehr gut, aber bei genauer Besichtigung sieht man Gußnarben auf den glatten Flächen. Am leichtesten sind die Falsifikate durch den schlecht ausgeführten Rand zu erkennen, die auf demselben angebrachte Devise „Gott mit uns" ist mittelst Stempel unregelmäßig und schlecht hergestellt. Sollte Jemand ein 5-Markstück zur Hand bekommen, welches ihm verdächtig vorkommt, so wird er gut thun, mit einem Messer zu versuchen den Rand zu beschneiden, denn die Falsifikate lassen sich leicht wie Blei einschneiden. Im öffentlichen Interesse ist es dringend nöthig, daß jeder Geschäftsmann, welchem ein solches Falsifikat in Zahlung gegeben wird, den Ueberbringer dem nächsten Polizeibeamten übergiebt, denn so nur ist es möglich, diejenigen zu ermitteln, welche die Massenausgabe der Falsifikate betreiben.

— Der Postdampfer „Neckar", Kapitän R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 19. April von Bremen abgegangen war, ist am 1. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 2. Mai. Am Morgen des 17. Februar d. J. kamen mehrere Schiffszimmergesellen von einem Vergnügen in Züllchow und wollten die Vereinsfahne nach Grabow abtragen. Auf der Chaussee zwischen Bredow und Grabow kamen ihnen mehrere Eisendreher entgegen, welche während der Nacht in einer Fabrik in Grabow gearbeitet hatten. Aus geringfügiger Ursache kam es zwischen den beiden Parteien zum Streit, wobei der Eisendreher Eduard Stenzel aus Züllchow sein Messer zog und damit dem Zimmermann Schönow zwei nicht ungefährliche Stiche beibrachte. Wegen dieser Rohheit hatte sich Stenzel heute zu verantworten und wurde zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt; eine gleiche Strafe hat derselbe bereits früher wegen Mißhandlung erlitten.

— Bei der am Montag Abend im Bellevue-Konzertsaal stattfindenden Versammlung des Bezirksvereins Oberwiek wird Herr Lehrer Lincke einen Vortrag über „Stettin vor einem halben Jahrhundert" halten.

— Die Diebe, welche vorgestern im alten Rathskeller einen Einbruch verübt, sind gestern bereits ermittelt, es ist der Barbiergehülfe Emil Güse und die Arbeiter Emil Wagener und Eduard Pannewitz. Die gestohlenen Goldsachen sind bis auf eine Uhr, wieder herbeigeschafft.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beträgt

im April 1884		M. 22195.73
im April 1883		M. 18944.90
im April 1884	+	M. 3250.83
bis Ende März 1884	+	M. 1270.75
mithin bis Ende April 1884	+	M. 4521.58

Juristisches.

— Die Magistrate sind verpflichtet, Stempel-Kontraventionen zu rügen. Unterm 15. Mai 1882 ersuchte der Provinzial-Steuer-Direktor den Magistrat zu Berlin, zukünftig bei allen zu seiner Kenntniß kommenden Stempel-Kontraventionen, welche durch die unbesoldeten Kommunal-Beamten bei Legalisirung von Unterschriften u. s. w. begangen würden, eine Straffestsetzung von Amtswegen eintreten zu lassen. Der Magistrat Berlin hielt sich hierzu nicht für verpflichtet und rekurrirte deshalb an das Ministerium des Innern. Dieses hat die Weigerung des Magistrats für ungerechtfertigt erklärt, da nach § 30 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 die desfallsige Pflicht allen Kommunal Behörden obliege, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut sei. Zu diesen Behörden gehöre auch der Berliner Magistrat deshalb, weil ihm, wie jedem anderen Magistrate, nach § 120 der Gewerbeordnung die Entscheidung in gewissen Gewerbe-Streitigkeiten zustehe, welche Entscheidung gleiche Kraft habe, wie die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, weil ihm außerdem die Verwaltung der örtlichen Straßenbau-Polizei übertragen sei und er dadurch auch einen Theil der Polizeigewalt habe.

— Verkauft Jemand sein Grundstück und Käufer übernimmt — wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt — die auf dem Grundstücke haftenden Hypotheken, in Anrechnung auf das Kaufgeld, so kann sich Verkäufer von seiner trotz des Verkaufes verbleibenden persönlichen Verpflichtung für die Hypotheken nur dadurch befreien, daß er dem Gläubiger die Schuldübernahme bekannt macht. Die Befreiung tritt dann ein, falls der Gläubiger dem neuen Besitzer die Forderung nicht binnen Jahresfrist nach erhaltener Bekanntmachung kündigt und binnen 6 Monaten nach der Fälligkeit einklagt. (§ 41 des Eigenthums-Erwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872.) Diese Bekanntmachung ist nach dem Urtheile des Reichsgerichts vom 4. Januar 1883 an keine Form gebunden, kann auf rechtsverbindliche Weise auch mündlich erfolgen. Ist eine Aktien-Gesellschaft Hypotheken-Gläubigerin, so genügt die Bekanntmachung an einen der Direktoren der Gesellschaft, da dieser auf Grund seines Amtes zu weiterer Mittheilung derselben an die übrigen Mitglieder der Direktion verpflichtet ist.

Landwirthschaftliches.

Auch in der vergangenen Berichtswoche sind noch Nachtfröste eingetreten, in unserer Provinz vielleicht nicht so hart, wie in anderen, aber empfindlich genug für die Vegetation. Namentlich die geförderten Fruchtarten und Saaten leiden darunter, wie die Obst- und Oelfruchtblüthe, die Roggen- und Kleepflanzen, deren ganzer Habitus reduzirt ist. Irgend schwerwiegende Befürchtungen in Bezug auf die letzteren Pflanzen dürften aber noch sehr ungerechtfertigt sein, da Mai und Juni für die Kreszenz entscheidend sind. Bei dem Mangel fortlaufender amtlicher Ernteaussichtsberichte werden wir eine kleine Enquete über die ländlichen Verhältnisse veranstalten. In Baiern wird man in diesem Jahre zum ersten Male regelmäßige allmonatliche Ernteaussichtsberichte in Zahlen bringen. In Rußland hat man ebenfalls, wie schon früher erwähnt, eine amtliche Erntestatistik mit recht guten Absichten eingerichtet. Es ist jetzt die Zusammenstellung über die letzte Ernte veröffentlicht worden, dieselbe zeigt das, was wir schon auf dem Getreidemarkt gefühlt haben, daß nämlich ein ziemlich großer Ueberschuß im Lande vorhanden ist, der zum Export dient. Die Berechnung der Ernte zeigt aber, daß die Erträge in Rußland doch nur recht mäßige sind. Sie waren nämlich im Verhältniß zur Aussaat, letztere als 1 gesetzt, für Roggen = 1 : $3_{,8}$; Winterweizen = 1 : $4_{,9}$; Sommerweizen = 1 : $4_{,7}$; Hafer = 1 : $3_{,6}$; Gerste = 1 : $4_{,4}$; Dinkel = 1 : 4; Mais = 1 : $27_{,3}$; Erbsen = 1 : $4_{,8}$; Buchweizen = 1 : $3_{,7}$; Hirse = 1 : $14_{,7}$; Linsen = 1 : $4_{,3}$ und Kartoffeln = 1 : $4_{,2}$.

Die am 14. und 15. k. M. in Berlin stattfindende Mastviehschau wird reichlicher als ihre Vorgängerinnen beschickt sein. Es sind 152 Thiere mehr als im Vorjahre angemeldet worden, nämlich 1352 Stück. Auch sind wie schon früher die jüngeren Altersklassen sehr viel mehr beschickt, als die älteren, es bessert sich dieses Verhältniß von Jahr zu Jahr. Als eine Neuerung sind die Wetten zu betrachten, die diesmal zum Austrag kommen werden. Wir führen nur ein Beispiel an. Es proponirt Herr Sattig-Würchwitz: 3 Hammel, 30 Monat alt, Merino-Hampshiredown-Kreuzung am 1. Tage lebend, am 2. geschlachtet ausgestellt. Preisbedingung: Höchster Prozentsatz an Schlachtgewicht und im Verhältniß zum Fett das meiste Fleisch. Bei mehr als drei Nennungen rettet der zweitbeste Aussteller den Einsatz. Die Betheiligung an diesen Wetten ist bereits gesichert.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 122 Rinder, 149 Schweine, 758 Kälber, 987 Hammel.

Von den Rindern wurden nur 6 Stück verkauft.

Schweine, inländische Rasse, wurden schnell und leicht zu den Preisen des vorigen Montages verhandelt; Bakonyer (circa 48 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 45—50 Pfund Tara pro Stück) hinterlassen Ueberstand.

Das Kälber-Geschäft verlief äußerst schleppend, die Preise des vorigen Montages konnten nur schwer erzielt werden. Beste Qualität brachte 47 bis 54 Pf. und geringere Qualität 36—46 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Von den Hammeln wurden nur Ueberstände vom vorigen Montag verkauft; Durchschnitts-Preise lassen sich bei der Geringfügigkeit des Umsatzes nicht gut feststellen.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 2. Mai. Der Kronprinz hat seine Abreise verschoben und heute Morgen das hiesige Staatsarchiv besucht. Die Abreise erfolgt heute Abend $6^1/_2$ Uhr mittelst Extrazuges. Prinz Heinrich ist heute Nachmittag nach Karlsruhe abgereist. Die kronprinzliche Familie bleibt vorläufig noch hier.

Darmstadt, 2. Mai. Der Kronprinz ist heute Abend 7 Uhr nach Berlin zurückgereist, der Großherzog und die großherzogliche Familie, sowie der Prinz von Wales gaben demselben bis zum Bahnhofe das Geleite. Die Kronprinzessin und die Erbprinzessin von Meiningen und die Prinzessin Viktoria treten heute Abend $^3/_4$ Uhr die Rückreise an.

Karlsruhe, 2. Mai. Der Prinz Heinrich von Preußen ist heute Abend von Darmstadt hier eingetroffen und von dem Großherzoge und dem Prinzen Ludwig am Bahnhofe empfangen worden. Der Prinz wird mehrere Tage hier verweilen, ihm zu Ehren fand heute große Hoftafel statt.

Karlsruhe, 2. Mai. Bei der Berathung über die landwirthschaftliche Enquete in der zweiten Kammer wurde der Antrag gestellt, die Regierung wolle im Bundesrathe auf eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle seitens des Reiches hinwirken. Der Ministerialrath Buchenberger erklärte, die Reg[illegible] der Verschiedenheit der landwirthschaftl[illegible] und Interessen Badens keine Veranlassung, eine solche Initiative zu ergreifen. Die Kammer nahm den Antrag mit 25 gegen 18 Stimmen an.

Wien, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat die Nordbahn-Vorlage dem Eisenbahn-Ausschusse überwiesen.

Paris, 2. Mai. Der französische Botschafter Waddington hat Lord Granville heute eine neue M[illegible]theilung überreicht, in welcher die Gründe f[illegible] Verlangen der französischen Regierung, daß die Berathungen der Konferenz nicht auf den von England vorgeschlagenen Punkt beschränkt seien, dargelegt werden. Die Mittheilung geht auf das der englischen beigefügte Memorandum ein und weist darauf hin, daß der Nothstand in der egyptischen Staatskasse durch die abenteuerlichen Unternehmungen herbeigeführt sei, in die man sich neuerlich eingelassen habe. Die zum Unterpfand für die egyptischen Gläubiger bestimmten Einnahmen könnten nicht gemindert werden, um die Kosten für derartige Expeditionen zu bestreiten, denn wenn in Folge der gegenwärtigen Umstände die zum Unterpfand bestellten Einnahmen angegriffen würden, so würde das einen Präzedenzfall bilden, der sich stets wieder erneuern könne.

Der Ministerpräsident ertheilte dem bisherigen chinesischen Botschafter Tseng eine Abschiedsaudienz.

Paris, 2. Mai. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird beim Wiederbeginn der Session vom Marineminister bei der Kammer eine Kreditforderung von etwa 40 Millionen für Tonkin eingebracht worden.

Rom, 3. Mai. Der Kardinal Eneas Sbarretti ist heute gestorben.

London, 2. Mai. Unterhaus. Der Deputirte Hicks-Beach kündigte einen Antrag an, in welchem das Bedauern des Hauses darüber ausgesprochen wird, daß die Politik der Regierung den Erfolg von Gordon's Mission nicht gefördert und daß die Regierung es noch aufgeschoben habe, Schritte zu General Gordon's persönlicher Sicherheit zu unternehmen.

Kronstadt, 2. Mai. Vor dem Leuchtthurm von Tolbuchin sind 3 Handelsdampfer angelangt, an der Weiterfahrt aber noch durch Eismassen gehindert. Von Kraßnaja Gorka aus sind fünf weitere Dampfer sichtbar.

Reval, 2. Mai. Der vormalige General-Gouverneur von Warschau, General-Adjutant Graf Kotzebue, ist gestorben.

Kairo, 2. Mai. Nach hier eingetroffenen brieflichen Meldungen hat Admiral Hewett, der am 26. April in Adowa eintreffen sollte, seine auf zweihundert Baschi-Bozuks bestehende Eskorte zurückgeschickt, da König Johannes von Abessinien die Ueberschreitung der abessinischen Grenze durch die Eskorte nicht gestattete.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von E. Heinrichs.

3)

Das junge Paar kehrte nach Europa zurück und lebte von nun an fast immer auf Reisen, wie es die Frau Baronin so sehr liebte. Nur in Paris und Wien wurde zeitweilig ein längerer Aufenthalt genommen, um die ebenso großartigen als kostspieligen Genüsse dieser beiden Welt-Metropolen ganz auszukosten, — ein Leben, das auf die Dauer kein Krösus hätte ausführen können.

Die Frau Baronin schien indessen gar kein Verständniß für den Werth des schnöden Geldes zu haben; sie berührte es kaum und überließ dem zärtlichen Gemahl die Sorge für die Herbeischaffung der kolossalen Summen, welche ihre Liebhabereien und augenblicklichen Launen verschlangen. So mußte in wenigen Jahren der Zeitpunkt eintreten, wo der Baron seinen vollständigen Ruin vor Augen sah, ein Abgrund, den kein Kredit mehr zu überbrücken vermochte.

Es war sicherlich der schrecklichste Augenblick seines Lebens gewesen, als er der Gemahlin diese trostlose Aussicht hatte eröffnen müssen. Sie hatte zuerst durchaus nicht begreifen wollen, um was es sich handele, bis ihr nach und nach das volle Verständniß dafür aufgegangen, und eine Szene dadurch herbeigeführt worden war, welche in ihrer Furchtbarkeit beispiellos gewesen.

Diese Stunde hatte denn auch das Glück des armen verblendeten Barons vernichtet und die abgöttische Liebe für seine Frau in Grauen und Furcht umgewandelt. Die rechtzeitige Hülfe eines weitläufigen Verwandten rettete ihm einen kleinen Bruchtheil seines Vermögens, mit dem er sich in diese Residenz zurückzog, die kleine Villa miethete und auf die unentbehrlichste Dienerschaft beschränkt, still und einsam mit seiner kleinen Familie lebte.

Selbstverständlich hatte Regina jetzt das Loos der Eltern theilen müssen, was sie, an klösterliche Einsamkeit gewöhnt, auch gern und freudig that. Der Vater, welcher alle Liebe seines Herzens jetzt der Tochter zugewandt, empfand mit stillem Gram, wie ihre wunderbare Schönheit einen anderen Platz im Leben beanspruchen durfte und wie schwer er sich versündigt an seinem Kinde, das er vergessen hatte um einer Fremden willen, ja beraudt und betrogen um eine glänzende Zukunft, um alle Blüthen der Jugend.

Bitter war die Reue des unglücklichen Mannes im Hinblick auf seine Frau, welche ihn so lange quälte und peinigte mit eingebildeten Leiden, bis eine wirkliche Krankheit sich einstellte und sie beständig an ihr Zimmer fesselte. Frau Lucrezia mochte die schöne Stieftochter nicht um sich haben; ihr Liebreiz, ihre Jugend erbitterten die eitle Dame, deren südliche Schönheit rasch verblüht war. So beschränkte sie sich auf die Gesellschaft ihrer alten Kammerfrau Margitta, welche sie aus Westindien mitgebracht und seit der zartesten Kindheit um sich gehabt hatte. Selbst den Gemahl dispensirte sie seit längerer Zeit von ihrer Gesellschaft, worüber derselbe nicht wenig froh zu sein schien.

4. Kapitel.

Die Geschichte des Barons.

Nachdem wir dem Leser einen Einblick in die Familienverhältnisse der Bewohner der Villa Einsiedel gewährt, betreten wir mit dem alten Pfarrer das Haus, dessen Flur und Treppen mit Teppichen belegt, den Anstrich der Vornehmheit tragen. Der alte, geschulte Diener weiß in seiner einfachen, aber sauberen Haus-Livree noch immer, was er dem Namen und Stand seines Gebieters schuldig ist, obwohl dieser selbst, wenn auch nie den echten Edelmann in Haltung und Betragen hintansetzend, doch wenig Werth auf äußere Repräsentation mehr zu legen scheint.

Der alte Bastian öffnete mit einer demuthsvollen Verneigung dem Herrn Pfarrer die Thür, welche zu dem Zimmer seines Gebieters führte, da dieser ein für allemal befohlen, Se. Hochwürden stets unangemeldet eintreten zu lassen.

„Ich bringe Ihnen gute Nachrichten, Herr Baron!“ rief der Pfarrer, „der Neptun ist noch vor dem Sturm glücklich angekommen.“

„Vor dem Sturme, — sagten Sie — bebte es erregt von den Lippen des Barons, „in welchen Hafen, Herr Pfarrer?“

„In Triest —“

„Dann aber müßte der Graf schon hier sein, — der Sturm hat drei Tage gewährt —“

„Er wird vielleicht krank oder mit diesem Schiffe überhaupt nicht gekommen sein,“ bemerkte der Pfarrer ruhig.

„Krank oder nicht mitgekommen“, wiederholte der Baron mechanisch. „O, mein theurer Freund! Sie ahnen nicht, mit welcher Sehnsucht, aber auch mit welchem Zagen und Bangen ich der Ankunft dieses Mannes entgegen gesehen, wie von ihm mein eigenes Wohl und Wehe, das Glück und die Zukunft meines geliebten Kindes abhängt.“

„Die Baroneß schien über meine Nachricht sehr zu erschrecken,“ schaltete der Pfarrer, ihn forschend anblickend, ein.

„Sie theilten ihr die Ankunft des Neptun mit?“

„Ja Herr Baron. — ich traf sie im Garten und glaubte ihr die Nachricht unbeanstandet mittheilen zu können.“

„Ganz recht, ganz recht, Herr Pfarrer!“ nickte der Baron mit einem zerstreuten Blick. „Nehmen Sie Platz, — bitte, theurer Freund, ohne Umstände.“

„Erlauben Sie, daß ich wieder gehe, Herr Baron!“ sagte der Pfarrer, ihm herzlich die Hand reichend, „ich bin hier jetzt überflüssig.“

„Nein, nein, hochwürdiger Freund, im Gegentheil!“ rief der Baron hastig; „Ihre Gegenwart ist mir nöthiger als je; an Ihrer milden Frömmigkeit, Ihrem weisen Rath will ich mich aufrichten, da die Ereignisse, so fürchte ich fast, mir über den Kopf wachsen, vorausgesetzt, daß der Erwartete eintrifft. Gestern, als am fünften Oktober, sind es just zehn Jahre, seitdem Graf Albert von Dürrenstein Europa verließ; gestern sollte er heimkehren, da er seine Ankunft mit dem Neptun bereits angezeigt hatte. Er ist bis zur Stunde nicht eingetroffen, obgleich das Schiff schon vor mehreren Tagen wohlbehalten, wie Sie mir mittheilen, den Hafen von Triest erreicht hat. Wie mich das beunruhigt und doch zugleich mit banger Hoffnung erfüllt.“

Er brach ab und schritt erregt im Zimmer umher, während der Pfarrer unmerklich das greise Haupt schüttelte.

„Sie blicken mich verwundert an, mein theurer, ehrwürdiger Freund!“ fuhr der Baron nach einer kleinen Weile, vor ihm stehend bleibend, fort, „meine Worte klingen räthselhaft, von Widersprüchen erfüllt. Ich verlange Ihren Rath, Ihren Beistand und lasse Sie doch im Dunkeln umhertappen. Verzeihen Sie mir, Herr Pfarrer! daß ich Ihnen nicht längst volles Vertrauen geschenkt, aber eine falsche Scham hält die Lippen mir geschlossen.“

„Wenn ich Ihnen rathen, helfen kann, Herr Baron, so wird es, falls es meiner Pflicht und den göttlichen Geboten nicht widerstrebt, von Herzen geschehen; was immer Sie belasten mag, der Trost, welchen die gläubige Liebe zu bieten vermag, soll Ihnen nimmer fehlen. Gehen Sie deshalb erst mit sich selber zu Rathe,“ setzte der Pfarrer ernst und eindringlich hinzu; „ich will und mag Ihr Vertrauen nicht erzwingen.“

„Nein, ich war längst entschlossen dazu,“ erwiderte der Baron. „Wem könnte ich mehr vertrauen, als meinem Beichtiger, dem einzigen Freunde, den ich auf der Welt noch mein nennen darf? Setzen Sie sich mir gegenüber, lieber Pfarrer, da ich doch wohl annehmen darf, daß Sie diese Morgenstunde mir weihen können.“

„Sie dürfen über mich verfügen, Herr Baron!“ rief der alte Herr, sich in einen weichen Sessel niederlassend.

Der Hausherr nahm ihm gegenüber Platz und blickte eine Weile starr vor sich hin.

„Ich habe Ihnen gesprächsweise schon früher einige Bruchtheile aus meinem Leben mitgetheilt,“ begann er dann mit gedämpfter Stimme. „Sie wissen, daß ich mich selber Ihnen gegenüber nicht schonte, daß ich bekannte, ein sehr großes Vermögen mit vollen Händen verschleudert zu haben, ohne dabei an die Zukunft meines Kindes zu denken. Ich erzählte Ihnen, daß ich spät aus diesem Taumel der Genußsucht erwachte, um mich vor einem Abgrund zu finden. Ich war ein verblendeter, ein schwacher Gatte, ein schlechter Vater, der jetzt — o, daß ich die Stirn habe, es auszusprechen, — von einem Bruchtheil des mütterlichen Erbes meiner beraubten Tochter ein elendes Dasein fristen muß.“

Er hielt inne und schlug stöhnend beide Hände vor das bleiche Antlitz. Der Baron, welcher nicht fünfzig Jahre zählte, und einst sehr schön gewesen sein mußte, erschien in diesem Augenblicke auffällig gealtert. Scham und bitterer Seelenschmerz prägten sich nur zu deutlich in den zuckenden Zügen aus, und mitleidig

---

Börsen-Bericht.

Stettin, 2. Mai. Wetter regnig. Temp. + 9° R. Barom. 28" 1"'. Wind W.

Weizen matter, per 1000 Klgr. loko 160—178 bez., per Mai 175 bez., abg. Anm. 174,25 bez., per Mai-Juni 175—175,5 bez., per Juni-Juli 177—177,5 bez., per Juli-August 178—179—178,5 bez., per September-Oktober 180—180,5 bez.

Roggen matter, per 1000 Klgr. inl. 139—144 bez., russ. 146—150 bez., per Mai 143—142 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 143—142—142,5 bez., per Juli-August 142,5—142 bez., per September-Oktober 142,5 bez., per Oktober-November do.

Hafer per 1000 Klgr. loko 130—150 bez.

Rüböl stille, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Klgt. 59,5 B., per Mai 57,5 B, per September-Oktober 55,5 B.

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter % loko o. F. 48,1 bez., per Mai 48,2 bez., 48,2 B. u. G., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 48,8 B. u. G., per Juli-August 49,5 B. u. G., per August-September 50,1 B. u. G., per September-Oktober 49,8—49,7 bez.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., alte Us. 8,40—8,45 tr. bez.

Königliche Eisenbahn-Direktion. Materialien-Bureau. Die in den Werkstätten Berlin, Stolp i. Pomm., Schneidemühl, Bromberg, Osterode, Dirschau, Königsberg i. Pr. und Ponarth angesammelten alten Materialien und Metallabgänge, wie Radreifen, Flußstahl, Schienen, Schweißeisen, Gummi 2c., sollen verkauft werden. Licitations-Termin am 15. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, in dem unterzeichneten Bureau (Viktoriastraße 11), welchem Offerten, bezeichnet „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen“ portofrei einzureichen sind. Verkaufsbedingungen sind in den obengenannten Werkstätten, sowie auf den Börsen der Städte Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Berlin, Memel und Breslau ausgelegt und werden außerdem auf portofreie Requisition und gegen Einsendung von 60 ₰ frankirt übersandt. Bromberg, den 26. April 1884. Materialien-Bureau.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

internationale Produktenmarkt

wird

Montag, den 4. August d. J.,

in den Räumen des Krystallpalastes hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, den 25. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kretschmar.

Unsere Mitbürger beehren wir uns, wie bisher, um freundliche Gewährung der Jahres-Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen ganz ergebenst zu bitten.

Die Bitte um möglichst reichliche Gewährung von Beiträgen erlauben wir uns durch die Hinweisung auf die stetig zunehmende Steigerung der Ausgaben für die Unterhaltung und weitere Ausbildung der Anlagen ganz ergebenst zu begründen.

Stettin, im April 1884.

Der Anlagen-Verein

Graf Behr—Negendank, Ober-Präsident. | von Webern, Generallieutenant und Commandant.

Graf Hue de Grais, Polizei-Präsident. | Gumtau, Ober-Forstmeister a. D.

W. Meister. G. Schultz. A. Schlutow. Ed. A. Toepfer. Bock.

Eine Gastwirthschaft mit 42 Morg. Land, 12 Morg. Wiesen soll sofort durch mich verkauft werden. Einem jungen Mann ist hier eine gute Heirathspartie geboten.

H. Plötz in Anklam, Keilstraße 146.

Stettin, den 29. April 1884.

Bekanntmachung.

Die für die Stettiner Kämmerei-Wiesen pro 1884 zu entrichtende Pacht war am 1. April d. J. fällig.

Diejenigen Wiesenpächter, welche mit der Bezahlung der Pacht noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe spätestens bis zum

Sonnabend, den 10. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

zu bezahlen, andernfalls die Wiesen auf Gefahr und Kosten der Pächter anderweit verpachtet werden.

Die Oekonomie-Deputation.

Bilanz

der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft am 31. Dezember 1883.

Activa.

1. Kostenpreis der Gesellschaftshäuser nach Abschreibung von ca. ½ % jährlicher Abnutzung		ℳ 256 400,—.
2. Bestand des Effekten-Konto		„ 126 120,33.
3. Kassen-Bestand		„ 341,77.
Summa		ℳ 382 862,10.

Passiva.

1. 771 Aktien à 100 Thl.	ℳ 231 300,—.	
2. Reservefonds	„ 88 967,57.	
3. Amortisations-Konto	„ 54 000,—.	
4. Laufende und rückständige Zinsen	„ 4 609,90.	ℳ 378 877,47.
Netto-Ueberschuß pro 1883		ℳ 3 984,63.

(Nachdem die Zinsen à 5 % bezahlt und die gewöhnlichen Abschreibungen erfolgt sind.)

Davon nach § 4 der Statuten zur Amortisation von 7 Aktien	ℳ 2 100 —.	
und zum Reservefonds	„ 1 884,63.	ℳ 3 984,63.

und stellen sich die **Passiva** demnach folgendermaßen:

1. 771 Aktien à 100 Thl.	ℳ 231 300,—.	
2. Reservefonds	„ 90 852,20.	
3. Amortisations-Konto	„ 56 100,—.	
4. Laufende und rückständige Zinsen	„ 4,609,90.	ℳ 382 862,10.

Reservefonds.

Derselbe betrug am 31. Dezember 1882		ℳ 88 266,71.
davon entnommen zum Anschluß der Häuser Elisabethstraße Nr. 5 und 6 an die städtische Kanalisation		„ 3 049,14.
blieben		ℳ 85 217,57.
hierzu kamen an Zinsen pro 1883	ℳ 3 750,—.	
und vom Ueberschuß des Jahres 1883	„ 1 884,63.	ℳ 5 634,63.
mithin Bestand am 31. Dezember 1883		ℳ 90 852,20.

Stettin, den 30. April 1884.

Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft.

Der Vorstand.

Steinicke. Gadebusch. Th. Kreich. P. Wolfram. Georg Schultz. Schinke.

ruhte des Pfarrers milde Augen auf dem unglücklichen Edelmann.

„Sie liebten die Gattin zu sehr," sprach der Geistliche tröstend; „darin wurzelte Ihre Schwäche. — Quälen Sie sich nicht mehr mit diesen unabänderlichen Dingen, seien Sie dankbar für den Segen, der Ihnen so überreich in der aufopfernden Liebe Ihrer Tochter zu Theil geworden."

„Ich habe diese Liebe nicht verdient," murmelte der Baron; „sie brennt wie eine glühende Kohle in meinem Herzen. Doch verzeihen Sie, hochwürdiger Freund!" setzte er, seine Aufregung niederkämpfend, gefaßter hinzu, „ich wollte Ihnen Anderes erzählen, nicht längst bekannte Dinge auf's Neue beklagen, nur stehen dieselben in einem zu schmerzlichen Zusammenhange, um nicht die täglich neublutende Wunde auf unerträgliche Weise zu berühren. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon früher mitgetheilt, daß meine erste Gemahlin dem Geschlecht der Waldstein entsprossen und ein bedeutendes Vermögen, das mir zur unumschränkten Disposition übergeben wurde, als Mitgift erhielt. Nach Regina's Geburt wollte ich dieses Vermögen von dem meinigen trennen und dasselbe dem Kinde sicher stellen, als sein unantastbares Erbe. Daran wurde ich jedoch von meiner Gemahlin ganz energisch gehindert, da sie einen solchen Akt als ein persönliches Mißtrauen gegen mich selber und ferner als ein Unrecht gegen später geborene Kinder ansah. Es unterblieb. Als die Theure wenige Jahre später starb, wurde ich von dem zeitigen Majoratsherrn Dürrenstein, welcher sich ebenfalls um ihre Hand beworben hatte, in einer wenig edelmännischen Weise wieder daran erinnert. Es war am Begräbnißtage der theuren Todten; die Ahnengruft meines Stammschlosses Einsiedel sollte ihre irdische Hülle aufnehmen, — ich ahnte nicht, daß diese Gruft sich dem Letzten seines Stammes erst verschließen sollte, daß mit meiner Leonie —"

Die Stimme des Barons brach bei diesem Wort und ging in ein unverständliches Flüstern über. Er hielt inne und blickte gramvoll vor sich hin, während der Pfarrer sich schweigend verhielt, und dem tiefererregten Manne Zeit gönnte, sich zu fassen.

„Graf Albrecht Dürrenstein entblödete sich nicht," fuhr der Graf nach einer Pause mit fester Stimme fort, „nach der Trauerfeierlichkeit, als die leidtragenden Gäste sich entfernt hatten und ich allein in der düstern Gruft am Sarge der Dahingeschiedenen weilte, um den letzten Abschied von ihr zu nehmen, an mich heranzutreten und, seine Liebe gegen die Verblichene betonend, die Sicherstellung ihrer Mitgift in Regina's Interesse zu fordern. Ich bezwang meinen Unwillen und verließ schweigend die Gruft, um Angesichts der Todten keine Szene herbeizuführen. Oben aber, im Licht der Sonne, wo nur der Lebende gilt und Recht behält, machte ich von meinem Hausrecht in durchaus würdiger Form Gebrauch. Der Graf schied als mein erklärter Feind von mir. Ich hielt es jetzt für eine persönliche Beschimpfung, jener brüsken Forderung nachzukommen; was ich ohne dieselbe freiwillig gethan haben würde, erschien mir nach dem Vorgefallenen ganz unmöglich. Die Jahre vergingen; Graf Dürrenstein, welcher zehn Jahre mehr zählte als ich, blieb unvermählt, doch adoptirte er die Zwillingssöhne seines verstorbenen Bruders und nahm die Mutter derselben, also seine Schwägerin, sammt den beiden Knaben in sein Schloß, wo die Dame Repräsentantin des Hauses wurde. Ich muß hier noch ausdrücklich betonen, daß kein Vorwurf dieses etwas seltsame Verhältniß treffen konnte, obwohl man anfangs voraussetzen mochte, daß der Schloßherr auf Reisen gehe, wie er solches vielfach ausgesprochen und sich einer Afrika-Expedition anschließen werde. Der Graf war ein geschworener Feind jeglicher Geselligkeit und nach der Abweisung, welche ihm von meiner Leonie zu Theil geworden, eine Art Weiberfeind geworden. Ließ sich die Gastfreundschaft auf Schloß Dürrenstein gar nicht umgehen, dann mußte die Schwägerin allein repräsentiren, da der Gebieter regelmäßig abwesend war.

„Daß von dem tollen Sonderling die wunderlichsten Märchen erzählt wurden, ist erklärlich, da er Stoff genug zu solchen Geschichten lieferte, doch mochte auch Vieles daran erdichtet sein. Ich für meine Person kümmerte mich wenig um ihn, obwohl ich mein Ohr den Gerüchten nicht verschließen konnte, und so erfuhr ich zufällig, daß er den Erben des Majorats, den um zwei Stunden älteren Zwillings-Grafen Albrecht zu seinem Liebling und beständigen Begleiter sich erkoren, während der jüngere Zwillings-Bruder Franz von der Mutter vorgezogen und verhätschelt wurde. Ich sah die beiden jungen Grafen nur einmal im Knabenalter und erschrack fast über die wunderbare Aehnlichkeit derselben, da es mir in der That nicht möglich gewesen wäre, den einen von dem andern zu unterscheiden. Die Gräfin, ihre Mutter, versicherte mir, daß sie selber kaum im Stande dazu sei und nur der verschiedenartige Ausdruck der Augen den Unterschied ihr ermögliche."

„Seltsam," bemerkte der Pfarrer, „einer Mutter mußte das Erkennen doch leicht sein, dünkt mich, oder die Aehnlichkeit in einer vollständigen Gleichheit der körperlichen sowohl als der geistigen Eigenschaften wurzeln."

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 5. bis 10. Mai.

Subhastationssachen.

5. A.-G. Stepenitz. Das dem Matrosen Franz Rabröger geh., in Köpitz bel. Grundstück.
6. A.-G. Stettin. Das dem Kfm. Franz Böcker geh., hierselbst gr. Wollweberstraße 13, bel. Grundstück.
8. A.-G. Greifswald. Das dem Schuhmachermstr. Joh Carl Müller geh., daselbst, Langefuhrstr. 62, bel. Grundstück.
9. A.-G. Treptow a. R. Das dem Büdner Gotth. Kasten geh., in Mittelhagen bel. Grundstück.

Konkurssachen.

5. A.-G. Bergen a. R. Schluß-Termin: Gutspächter Ferd. Schlüter zu Malchow.
6. A.-G. Stolp. Prüfungs-Termin: Gastwirth Otto Lauer daselbst.
9. A.-G. Stargard. Schluß-Termin: Handelsgesellschaft Naumann & Riecke daselbst.
A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Handelsgesellschaft J. Schön & Sohn hierselbst.
10. A.-G. Nörenberg. Prüfungs-Termin: Kaufm. M. Borchheim daselbst.